



Techem Messtechnik GmbH, St Bartlmä 2a, A-6020 Innsbruck

RR Immobilien
Rezac Roman GmbH & CoKG
Oberer Stadtplatz 15
6330 Kufstein

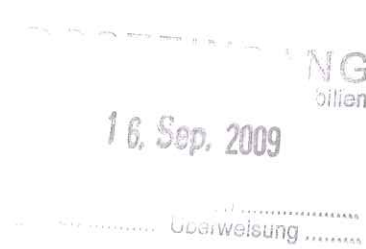
Techem Messtechnik GmbH
Niederlassung Nordtirol

St Bartlmä 2a
A-6020 Innsbruck

Wolfgang Neurauter – AR / NE
Abrechnung
Telefon: (0512) 58 69 22-311
Telefax: (0512) 58 69 22-773
PC-Fax: (0512) 5349-777-1311

Wolfgang.Neurauter@techem.at

www.techem.at



14. September 2009

Organisation der jährlichen Ablesung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bekanntgabe der Termine für die jährliche Ablesung steht bald wieder an. Sicher konnten Sie selbst schon feststellen, dass es den für jeden Wohnungsinhaber idealen Wochentag und Uhrzeit nicht gibt. Diskussionen mit Mietern und Wohnungseigentümern sind dementsprechend vorprogrammiert. In diesem Zusammenhang zum Thema **jährlicher Ablesung durch die Firma Techem einige Informationen:**

Terminankündigung

Nach §11 HeizKG hat jeder Wohnungsinhaber die jährliche Ablesung zu dulden. Entsprechend zur ÖNORM M5930 Heizkostenabrechnung kündigen wir den Ablesetermin zwei Wochen vor der Ablesung deutlich sichtbar an zentraler Stelle (Haustür, „schwarzes Brett“) an. Die Ablesung gilt als fristgerecht, wenn der Ablesetermin plus/minus 14 Tage bezogen auf den letzten Ablesetermin, eingehalten wird. Tatsächlich organisieren wir ca. 80 Prozent aller Ablesetermine plus/minus 5 Tage.

Über die Heizkostenabrechnung informieren wir jeden Nutzer, dass die nächste Ablesung wieder im gewohnten Zeitfenster stattfinden wird, sodass er vorausschauend planen kann. Auf Wunsch verständigen wir Wohnungsinhaber separat mittels Avisokarte (zB. Ferien-Zweitwohnungen). Sofern wir Sie als Verwalter ebenfalls verständigen sollen, führen wir dies gerne durch.

Haupttermin – Ersatztermin

Falls die Haupt–Ableseung einer Liegenschaft mehrere Stunden beansprucht, kündigen wir die Uhrzeit unterteilt im 2–Stunden–Rhythmus nach Stockwerke an.

War beim Haupttermin die Ableseung nicht möglich, hinterlassen wir an der Wohnungstür eine Avisokarte mit einem ca. 7 Tage späteren Ersatztermin (ÖNORM M5930) und Uhrzeit.

Von der ersten Ankündigung an bis zum Ersatztermin hin hat der Nutzer somit 3 Wochen lang Zeit, sich bei Bedarf bei uns zu melden, um einen flexiblen Sondertermin zu vereinbaren.

„Reißen alle Stricke“ akzeptieren wir für Ausnahmefälle und einmalig, schriftlich bestätigte Selbstablesungen, die wie eine Schätzung bearbeitet werden.

Kontrollablesung

Von jeder Ableseung (ausgenommen Funk) wird von unserem Mitarbeiter ein Protokoll (Durchschlag) erstellt und dem Wohnungsnutzer oder dessen Bevollmächtigtem ausgehändigt. Wir empfehlen, kurz vor der Ableseung selbst abzulesen und diese Werte vor Bestätigung mit denen unseres Mitarbeiters zu vergleichen.

Ergeben sich im Nachhinein Zweifel an der Richtigkeit der Ableseung, kann bei fast allen Geräten eine Kontrollablesung durchgeführt werden. Ausnahmen bilden die in Altanlagen noch vorhandenen Heizkostenverteiler–Typ 48 und Warmwasserkostenverteiler–Typ 66.

Zwischenablesung

§23 des HeizKG bestimmt, dass der scheidende oder neue Wärmeabnehmer eine Zwischenermittlung verlangen kann. Die ÖNORM M5930 führt dazu aus, dass die Zwischenermittlung entweder anhand einer Zwischenablesung durchzuführen ist oder durch Trennung des Jahresverbrauches nach Heizgradtagen. Wir empfehlen die Zwischenablesung.

§23 HeizKG ergänzt, dass – wenn keine Zwischenermittlung veranlasst wurde – der Verbrauch nach gleich hohen monatlichen Anteilen zu trennen ist.

Aushang

Beiliegend unser Plakat und Informationsblatt mit denen die Ableseung der Firma Techem angekündigt wird und noch einige Informationen beinhalten. Eine Avisokarte liegt ebenso bei.

Mit freundlichen Grüßen
Techem Messtechnik GmbH



i.A. W. Neurauter
Abrechnung



i.A. E. Peer
Abrechnung

Hinweise zur angekündigten Ablesung

- Ist der Ableseversuch erfolglos, erhalten Sie automatisch einen Ersatztermin mittels einer Verständigungskarte an Ihrer Wohnungstür. Nach telefonischer Absprache sind auch Sondertermine möglich. Beachten Sie bitte, dass lt. §11 (2) des Heizkostenabrechnungsgesetzes die Verpflichtung besteht, die Ablesung zu ermöglichen!

Ersatztermin: EUR 20,30 netto

Termin (ca. 7 Tage später) wird durch Fa. Techem bekanntgegeben.

Sondertermin: EUR 24,00 netto

Termin wird mit unserem Außendienstmitarbeiter abgesprochen.

- Falls Ihre persönliche Anwesenheit nicht möglich ist, empfehlen wir Ihnen eine Person Ihres Vertrauens mit der Wahrung dieses Termins zu beauftragen.
- Bitte sorgen Sie dafür; dass alle Messgeräte frei zugänglich sind. **Unsere Mitarbeiter dürfen aus versicherungstechnischen Gründen weder davorstehende Möbel, noch Verkleidungen entfernen.** Nicht zugängliche oder defekte Messgeräte, werden um eine Benachteiligung der anderen Mitbewohner zu vermeiden, automatisch entsprechend der Ö-NORM zum Heizkostenabrechnungsgesetz geschätzt.
- Im Sinne einer reibungslosen und termingerechten Abwicklung der Ablesung ersuchen wir Sie um Verständnis, dass von dem angegebenen zeitlichen Ablauf der Ablesung nicht abgegangen werden kann.
- Wir bitten Sie, in der für Sie angekündigten Zeit, jederzeit in Ihrer Wohnung erreichbar zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Techem Messtechnik GmbH
 Niederlassung Nordtirol
 St. Bartlmä 2a
 A-6020 Innsbruck
 Telefon: 0512/58 69 22 DW-306 oder 308
 Telefax: 0512/58 69 22 DW-773
 email: nordtirol@techem.at



Your service partner.